

Vorlage Nr. 101.18.1103

31. Oktober 2018
1 von 1

Neuregelung der Wahlplakatierung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende März 2019 einen Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Hierin soll festgeschrieben werden, dass das Aufstellen oder Aufhängen einzelner Plakatträger nicht mehr zulässig ist. Stattdessen ist die Bereitstellung von größeren Stellwänden an zentralen Orten der Stadt, wo jede Partei ein zu definierendes Kontingent ihrer Plakate anbringen darf, vorzusehen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender